

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 03.06.2019	Drucksachen-Nr. 2019/103
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	24.06.2019 15.07.2019

Tagesordnungspunkt 5.1

Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz" Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. <u>Bilanzsumme</u>	28.516.814,30 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.277.690,06 €
- das Umlaufvermögen	16.837.358,54 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	21.763,70 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.380.002,00 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die Rückstellungen	27.845.811,08 €
- die Verbindlichkeiten	671.003,22 €
2. <u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u>	827.222,00 €
2.1 Summe der Erlöse und Erträge	13.123.650,09 €
2.2 Summe der Aufwendungen	12.296.428,09 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	645.014,40 €

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss am 24.06.2019 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH auf der Grundlage der vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Abs.1 Gemeindeordnung und § 16 Abs.2 Eigenbetriebsgesetz geprüft und ergab keine wesentlichen Feststellungen. Der Prüfbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.

Dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18.09.2017 folgend wurden die Deponie-Nachsorgerückstellungen bereits in 2017 auf den sog. Erfüllungsbetrag angepasst und der Rückstellung 8,2 Mio EUR zugeführt (Mitteilungsvorlage 2017/244 TUA 13.11.2017).

Der diesjährige Gewinn von 827.222 € wird zur planmäßigen Tilgung/Auflösung des in 2017 entstandenen handelsrechtlichen Verlustvortrags von 8.207.224 verwendet. Dieser Betrag entspricht der im Gebührenrecht bzw. Kalkulation des Jahres berücksichtigten Zuführung zur Deponie-Nachsorgerückstellung.

Die handels- bzw. gebührenrechtlichen Ergebnisse 2018 entwickelten wie folgt:

	Handelsrecht	Gebührenrecht
	1.472.236,40 €	1.472.236,40 €
Zuführung zur Nachsorgerückstellung		-827.222,00 €
Auflösung Kostenüberdeckung aus 2013-2015		-5.697,22 €
Ergebnis 2018	1.472.236,40 €	639.317,18 €

Ergebnisverwendung:

Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung	-645.014,40 €	-639.317,18 €
Planmäßige Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrag	-827.222,00 €	entfällt

Nach der planmäßigen Auflösung von Kostendeckungsüberschüssen aus dem Zeitraum 2013 - 2015 von 566.546 € und nach Zuführung des diesjährigen positiven Jahresergebnisses beträgt der Bestand des Kostendeckungsüberschusses zum 31.12.2018 insgesamt 3.125.844,20 € (siehe Anlage 2). Der Ausgleich der Kostenüberdeckung erfolgt durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren und kann in den nächsten Jahren für weitere Gebührenstabilität sorgen.

Im Vergleich zum Plan hat sich das Ergebnis um etwa 0,2 Mio EUR auf 1,5 Mio EUR verbessert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen ausgebliebene Preisanpassungen bei den Entsorgungs- und Dienstleistungsverträgen sowie niedrigere Reparatur-, Beratungskosten und Bankgebühren. Aus der Verwertung von Elektroaltgeräten der Sammelgruppen 1 und 5 erzielte der steuerpflichtige Betrieb gewerblicher Art (BgA) 2018 Gesamterlöse von 168.913 €. Nach Abzug der Kosten/Steuern konnte ein Überschuss von 85.644 € an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

Seit dem 01.06.2016 verwertet der Landkreis zusätzlich flächendeckend kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz und Schrott. Die 2018 erzielten Erträge von 838.175 € wurden mengenanteilig den jeweiligen Städten und Gemeinden überwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 festzustellen und den Betriebsleiter (Herrn Gebhard Schulz) zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2018 nach Handelsrecht schließt mit einem Gewinn von 827.222 € ab, der, wie geplant, zur Tilgung des in 2017 erstandenen Verlustvortrags Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verwendet wird.

Der Verlustvortrag wird auch in den nächsten Jahren jährlich in Höhe der Ansparung zur Nachsorgerückstellung nach Gebührenrecht getilgt (siehe Anlage 1, Seite 25).

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 31.12.2018

Anlage 2 – Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

Anlage 3 – Prüfungsbericht Örtliche Prüfung